

Daniel Staffelbach
Arthersr. 28c
6300 Zug

An den Stadtrat der Stadt Zug Stadthaus 6300 Zug

Zug, 14. März 2001

Interpellation zur Vergabe von Dienstleistungsaufträgen

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
Sehr geehrte Frau Stadträtin,
Sehr geehrte Herren Stadträte

Die Stadt Zug suchte offenbar letzten Herbst mittels Stellenanzeigen in den einschlägigen Publikationsorganen einen Abwart oder eine Abwartin für die Hertihalle. Diese Anzeige war eindeutig an natürliche Personen gerichtet mit dem erkennbaren Willen der Stadt Zug, einen Arbeitsvertrag eingehen zu wollen. Die Stadt Zug soll mehrere Bewerbungen erhalten haben. Unter anderem bewarb sich ebenfalls eine bekannte, ortsansässige Firma auf diese Anzeige hin. Sie offerierte die Übernahme der Arbeiten als juristische Person im Auftragsverhältnis. Die Stadt Zug beauftragte hierauf diese Firma, wobei keine angepasste Ausschreibung mehr in der Öffentlichkeit erfolgte.

Somit hatten andere Mitbewerber im gleichen Dienstleistungsgebiet keine Chance, sich ebenfalls um diesen Auftrag zu bemühen.

Ich bin grundsätzlich für die Vergabe von derartigen Aufgaben im Auftragsverhältnis an natürliche oder juristische Personen. Es stellen sich aber hierbei in der Vergabe der Aufträge grundsätzliche Fragen, die ich Sie bitte, schriftlich oder mündlich zu beantworten:

1. Stimmt der oben beschriebene Sachverhalt? Wenn nein, bitte präzisieren Sie ihn.
2. Gibt es für die Vergabe von Dienstleistungen durch die Stadt Zug gesetzliche Grundlagen? Welche?
 - 2.1 Sollten gesetzliche Grundlagen bestehen: Sind bei der Vergabe des Auftrags an diese Firma die gesetzlichen Bedingungen eingehalten worden?
 - 2.2 Sollten noch keine gesetzlichen Grundlagen bestehen: Hätte die Stadt Zug die Autonomie für sich selbst diese gesetzliche Grundlage zu schaffen?
3. Wie stellt die Stadt Zug im Vergabeverfahren die Chancengleichheit aller interessierten Mitbewerber sicher? Wurden diese Regeln im vorliegenden Falle der Hertihalle eingehalten? Wenn nein, warum nicht?
4. Bei der Vergabe von Aufträgen an Dritte spielen nicht nur Preisüberlegungen eine Rolle. Insbesondere wären qualitative Elemente ebenfalls zu berücksichtigen: Werden auch qualitative Elemente in der Ausschreibung berücksichtigt oder nur Preis relevante?
5. Falls qualitative Elemente mitberücksichtigt werden:

Wie erfolgt die jeweilige, verwaltungsinterne Willensbildung zur Definition der ausschreibungsrelevanten qualitativen Elemente? Bestehen stadträtlich erlassene Verhaltensparameter?
6. Überprüft der Abteilungsleiter/die Abteilungsleiterin bzw. der Gesamtstadtrat den Willensbildungsprozess auf Willkürfreiheit? Wie wird deren praktische Umsetzung geprüft?
7. Werden mehrjährige Dienstleistungsverhältnisse einmal oder mehrmals ausgeschrieben? Wenn mehrmals, in welchen Intervallen?
8. Nach welchen Parametern wird der Entscheid gefällt, Aufgaben extern im Auftrags

verhältnis erledigen zu lassen und nicht jemanden einzustellen? Wieso werden bspw. Abwartarbeiten extern vergeben, die Arbeiten der Friedhofgärtnerei hingegen nicht (obwohl hier erhebliche bauliche Einsparungen getätigt werden könnten)?

Ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

~~Daniel Staffelpach~~


